

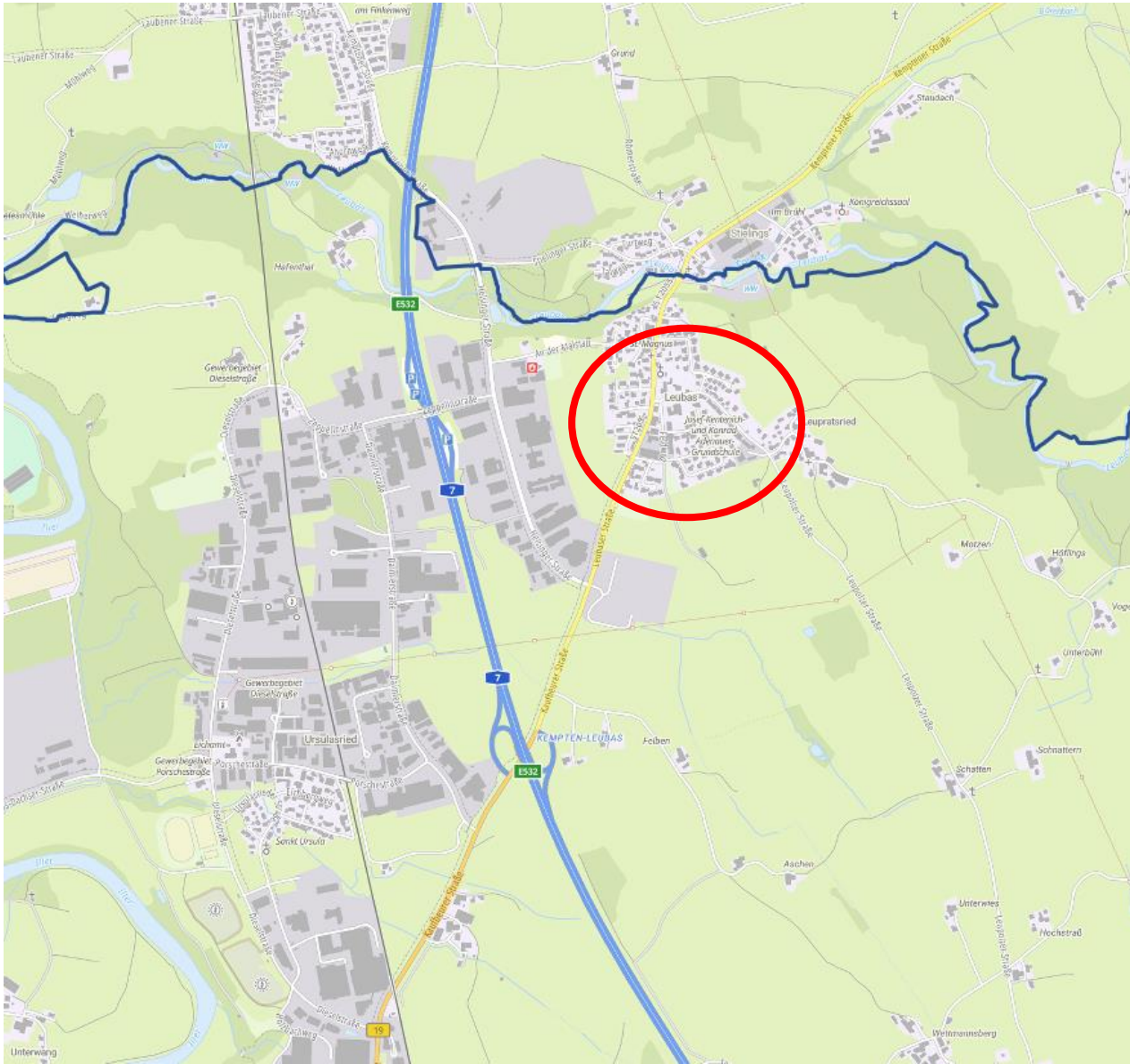
2. Änderung des Bebauungsplans „Wiggenhöhe“

A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

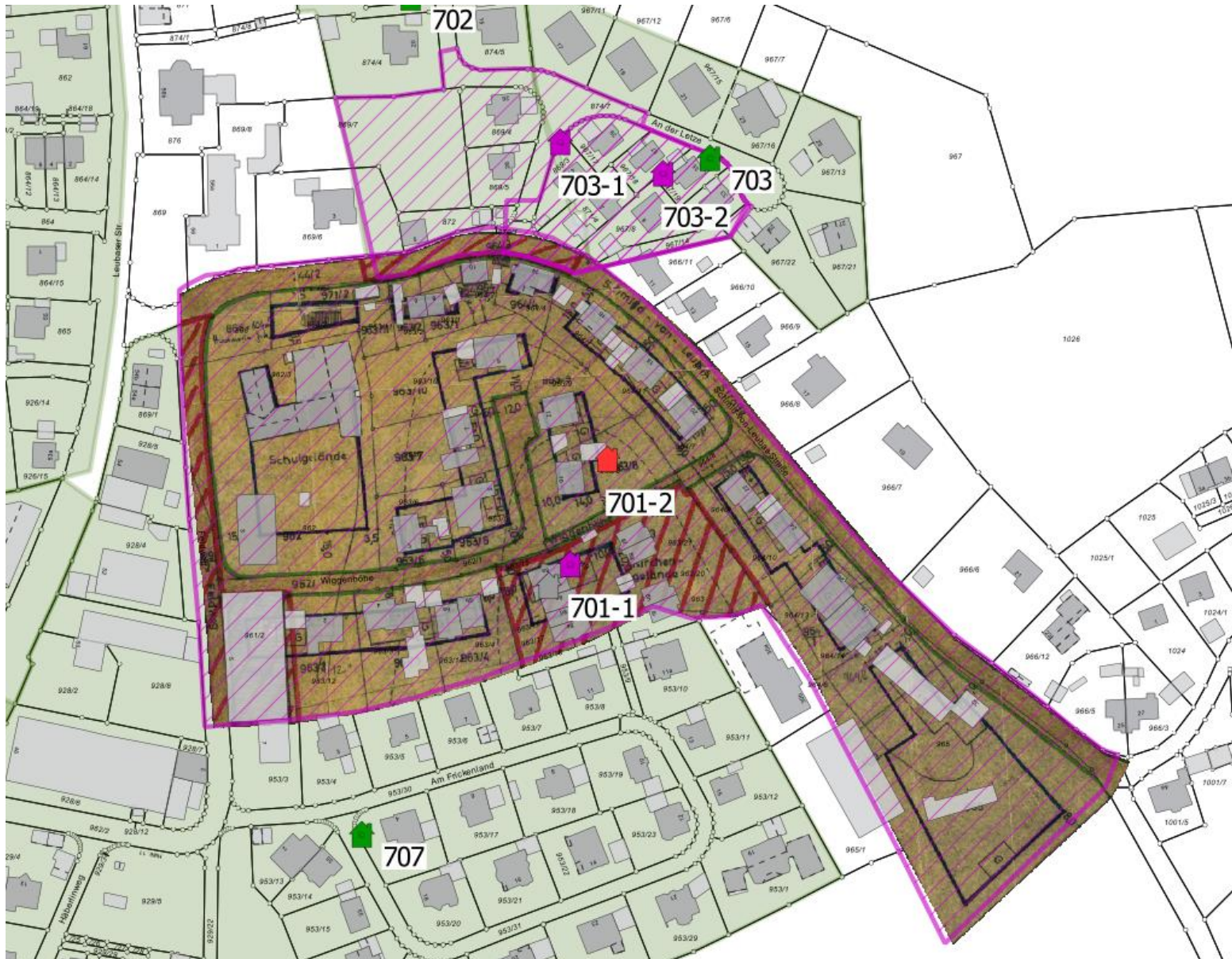
Planungs- und Bauausschuss am 18.07.2024

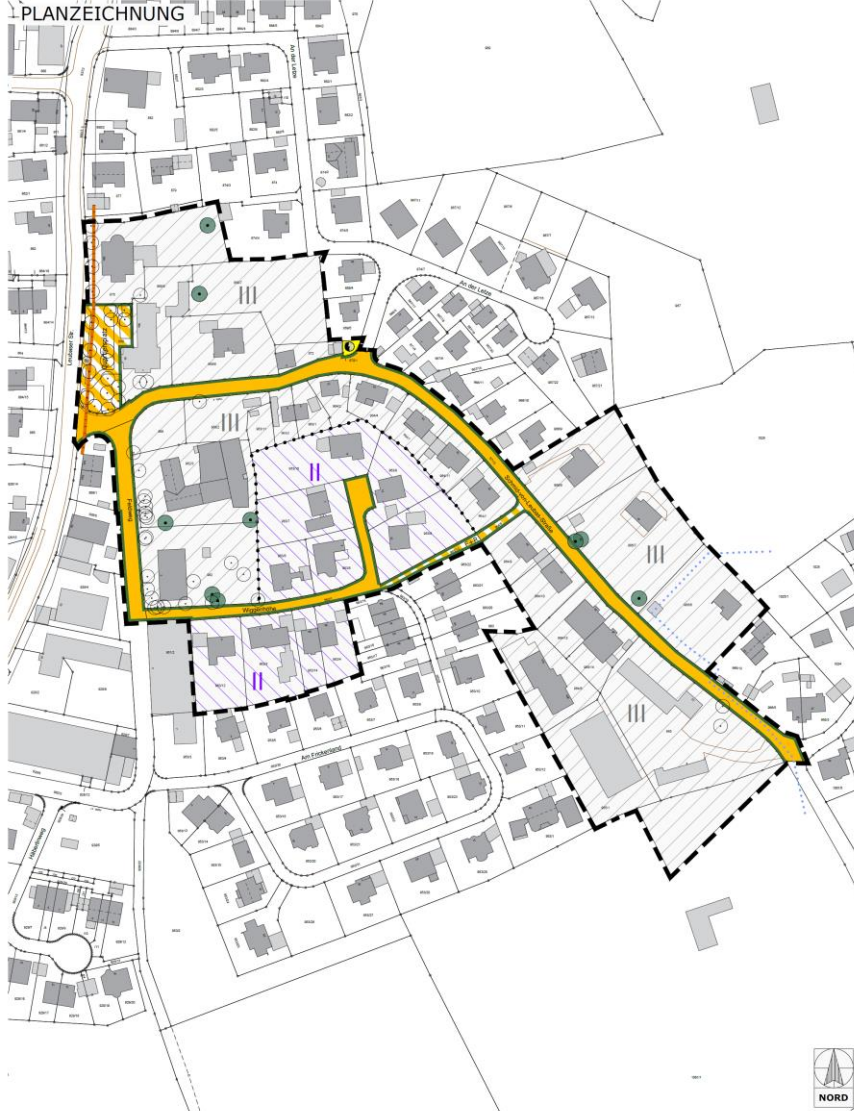
Stadtrat am 25.07.2024











PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 2 Vollgeschosse
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 3 Vollgeschosse

Verkehrflächen

- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentliche Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung, hier Fuß- und Radweg
- öffentliche Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung, hier Quertiergasse

Flächen für Versorgungsanlagen

- Versorgungsfläche Energie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- zu erhaltender Baum

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Nachrichtliche Übernahmen

- Bodenschulden

Hinweise

- Schutzgebiet für Grund- und Gewässerunterirden
- Wasserschutzgebiet Zone III, gepflastert
- vorhandene besiedelte Naturgebiete
- vorhandene Flurstücksgrenzen mit Flurstammer
- vorhandene Baum



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempen (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 04.02.2022 gemäß § 5 Abs. 1 BauOB die Aufstellung der Bebauungsänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 04.02.2022 ersichtlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauOB über den Vorwurf der Bebauungsänderung in der Fassung vom 22.02.2024 in der Zeit vom 11.03.2024 bis 25.03.2024.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauOB über den Vorwurf der Bebauungsänderung in der Fassung vom 22.02.2024 in der Zeit vom 11.03.2024 bis 25.03.2024.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsänderung in der Fassung vom ... wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauOB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Bebauungsänderung in der Fassung vom ... werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauOB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempen (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom ... der Bebauungsänderung "Wiggenhöhe" bestehend aus Planzeichnung und Textteil in der Fassung vom ... gemäß § 10 Abs. 1 BauOB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempen (Allgäu), ...

Thomas Kieche

Oberbürgermeister

Ausfertigung

Der Inhalt der Bebauungsänderung "Wiggenhöhe" bestehend aus Planzeichnung und Textteil stimmt mit dem Satzungsentwurf vom ... überein.

Stadt Kempen (Allgäu), ...

Thomas Kieche

Oberbürgermeister

Bestandmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsänderung wurde im Amtsblatt vom ... gemäß § 12 Abs. 3 BauOB ersichtlich bekannt gemacht. Die Bebauungsänderung "Wiggenhöhe" der Bebauungsänderung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempen (Allgäu), ...

Thomas Kieche

Oberbürgermeister



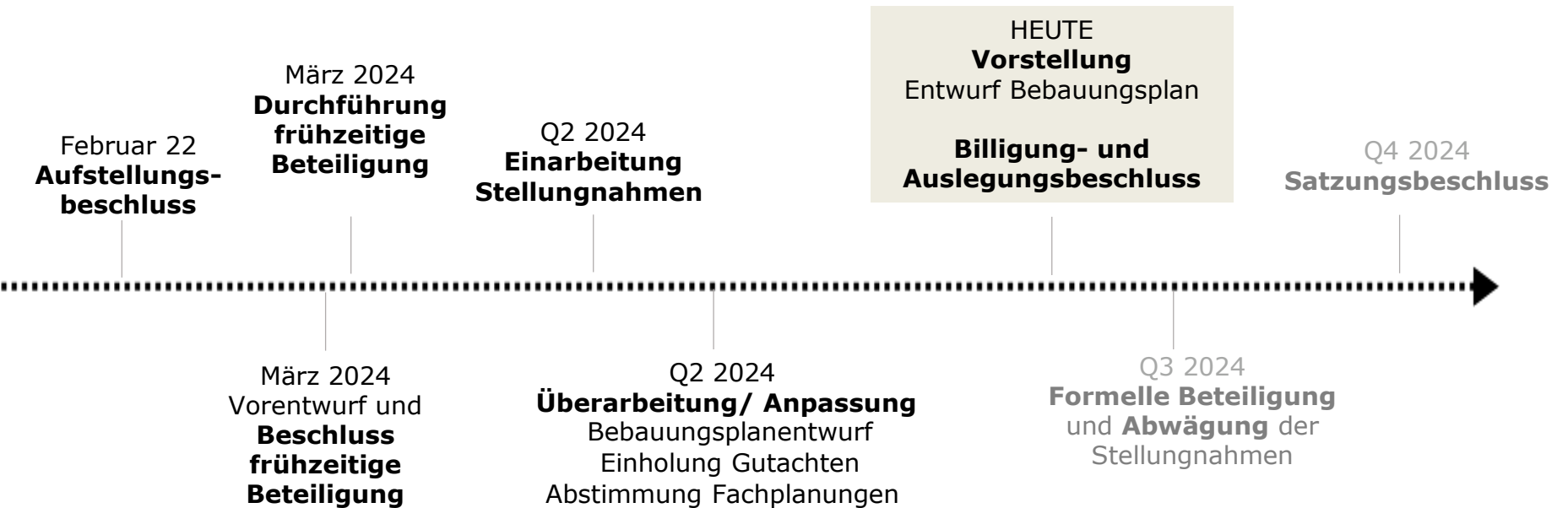
Kempen Allgäu

2. Änderung des Bebauungsplans "Wiggenhöhe"

im Bereich östlich Leubaser Straße und Feldweg, süd- und südöstlich des Kirchengeländes, entlang der Schmid-von-Leubas-Straße und nördlich der Bebauung Am Frickeiland

Plan-Nr.	Maßstab	Standort	Datum
701-2	1:1000	Stadt Kempen (Allgäu), Stadtplanungsausschuss	17.02.2022 22.02.2024
Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		Entwurf	

Fläche
Geltungsbereich
55922m²



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Wiggenhöhe“ vom 18.07.2024 wird gebilligt und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 18.07.2024 mit den textlichen Festsetzungen beschlossen. Die Begründung wird den Planunterlagen beigefügt.